

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 30. März 2015 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Thomas Mainberger
Anwesend: 47 Ratsmitglieder einschliesslich Präsident
Zeit: 08.00 - 11.45 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1.	Eröffnung	2
2.	Protokoll der Session vom 9. Februar 2015	2
3.	Staatsrechnung für das Jahr 2014	3
4.	Landrechtsgesuche	8
5.	Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsgeschäften an öffentlichen Ruhetagen	9
6.	Nachführung des kantonalen Richtplans, Teil Energie	10
7.	Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2014	11
8.	Mitteilungen und Allfälliges	12

1. Eröffnung

Eröffnungsansprache Grossratspräsident Thomas Mainberger, Schwende.

Gäste Büro des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt unter der Leitung von Ratspräsidentin Elisabeth Ackermann

Entschuldigungen Grossrat Josef Schmid, Schwende
Grossrat Gerhard Leu, Schlatt-Haslen

Stimmberechtigt 46 Mitglieder

Absolutes Mehr 24

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 9. Februar 2015

Das Protokoll der Grossratssession vom 9. Februar 2015 wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

3. Staatsrechnung für das Jahr 2014

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK
 Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner
 4/1/2015: Antrag StwK

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, fasst anhand des ausführlichen Berichts der StwK die wesentlichen Ergebnisse der Staatsrechnung 2014 zusammen. Insbesondere vergleicht er die Ergebnisse der Rechnung 2014 mit dem Voranschlag für das Jahr 2014. Er lobt die Budgetgenauigkeit auf der Ausgabenseite. Im Weiteren begrüsst er die vorgenommenen ausserordentlichen Abschreibungen. Sämtliche Anlagen in der Staatsrechnung sind per 31. Dezember 2014 auf null abgeschrieben. Damit fallen nur noch Abschreibungen für Neuinvestitionen nach dem neuen Abschreibungssystem an. Bei den Einnahmen weist er auf die grosse Bedeutung des jährlichen Beitrags aus dem NFA hin und gibt mit Blick auf die laufenden Diskussionen im eidgenössischen Parlament seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch künftig an diesem Finanzausgleichssystem festgehalten wird. Er erwartet weitere Ausführungen von Säckelmeister Thomas Rechsteiner oder Nationalrat Daniel Fässler zum Stand der Diskussionen.

Im Weiteren stellt Grossrat Ruedi Eberle die ebenfalls im Bericht der StwK aufgeführten Ergebnisse der Prüfung der Tätigkeiten der Kantonalen Verwaltung vor. Näher angeschaut wurden insbesondere die Organisation und die Arbeitserledigung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Sie wurden als gut und zweckmässig beurteilt. Im Erziehungsdepartement hat sich die StwK dem Projekt „Neuorganisation der Schulführung am Gymnasium Appenzell“ gewidmet. Die Prüfer haben den Eindruck erhalten, dass im Rahmen dieses Projekts die bestehenden Problemfelder erkannt und die notwendigen Entwicklungsprozesse eingeleitet worden sind. Für das Vorgehen macht die StwK aber verschiedene Empfehlungen und formuliert ihre Erwartungen. Insbesondere werden eine Überarbeitung der Gymnasialverordnung, eine Überprüfung der Aufgaben der Landesschulkommission und der Maturitätskommission sowie eine Anpassung der Führungsorganisation erwartet. Zudem sollte die Pensentlastung der Lehrkräfte bei Übernahme besonderer Nebenaufgaben klarer geregelt werden. Insbesondere wird der Umstand kritisch beurteilt, dass einzelne Lehrkräfte zum Teil Pensen von über 110% haben.

Aus dem Bericht gehen im Weiteren die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung der Verwaltungspolizei sowie des jährlichen Gesprächs mit dem Bezirksgerichtspräsidenten über die Arbeitssituation hervor. Es wird auch noch kurz die Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Bevölkerungsstruktur im Vergleich mit der ganzen Schweiz thematisiert. Abschliessend stellt Grossrat Ruedi Eberle im Namen der StwK folgende Anträge:

1. Vom Bericht der StwK sei Kenntnis zu nehmen.
2. Sämtliche Amtsrechnungen seien zu genehmigen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitern der Kantonalen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner geht auf die Veränderungen der Rechnungsergebnisse im Mehrjahresvergleich ein. Er betont, dass der grösste Ausgabenposten, der Personalaufwand, über die letzten sechs Jahre insgesamt bloss um 2.38% und der Sachaufwand als zweitgrösster Ausgabenposten in der gleichen Zeitspanne lediglich um 4.5% gestiegen ist. Zusammenfassend stellt er bei den Ausgaben eine sehr hohe Budgetgenauigkeit fest. Bei den Steuereinnahmen bereitet ihm mit Blick auf die Situation beim Bund der Umstand Sorgen, dass der Ertrag gegenüber dem Vorjahr um knapp 2.5% gesunken ist.

Im Weiteren erinnert Säckelmeister Thomas Rechsteiner an die Sondereffekte, die zum guten Ergebnis der Rechnung 2014 beigetragen haben, so namentlich die Auflösung von Rückstellungen, die für zusätzliche Abschreibungen verwendet worden sind. Er dankt den Steuerpflichtigen für die fristgerechte Leistung der Steuerschulden und den Mitarbeitern der Verwaltung für den sorgsam Umgang mit den Mitteln. Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass die Gestaltung der NFA für die nächste Vierjahresperiode noch nicht definitiv festgelegt ist. Er informiert über den Stand der Beratungen im eidgenössischen Parlament und geht auf eine eventuelle Neuregelung der Berechnung der NFA-Beiträge aus dem sogenannten Ressourcenausgleichstopf ein. Aus diesem Topf kommen mit Fr. 9 Mio. mehr als die Hälfte der NFA-Einnahmen des Kantons. Es sei noch ein Differenzbereinigungsverfahren zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat hängig, über das in einer Sondersession im Frühling 2015 entschieden werden soll. Die NFA-Zahlungen dürften aufgrund leichter Steigerung des Ressourcenindex für den Kanton Appenzell I.Rh. und der laufenden grundsätzlichen Diskussionen um die NFA in Zukunft sicher nicht höher ausfallen. Da auf der Ausgabenseite der Kanton mit wesentlichen Mehrausgaben konfrontiert werde, sei weiterhin eine hohe Kostendisziplin nötig.

Landammann Daniel Fässler nimmt ebenfalls das Thema NFA auf und erläutert den bisherigen Verlauf der Diskussion im eidgenössischen Parlament um eine Neuregelung der Dotation für die beiden Ausgleichstöpfe des NFA, nämlich den Lastenausgleichstopf und den Ressourcenausgleichstopf. Er betont die Bedeutung der NFA-Beiträge für den Kanton, die im Jahre 2014 in ihrer Höhe rund 45% der Steuereinnahmen des Kantons entsprachen. Dabei sind die Beitragsleistung an den Kanton aus dem Ressourcenausgleich einerseits und dem Lastenausgleich andererseits fast gleich hoch. Eine insbesondere von Agglomerationskantonen angestrebte Erhöhung des sozial-demografischen Ausgleichs, die allenfalls ab 2020 zu einer entsprechenden Senkung der Mittel für den geografisch-topografischen Lastenausgleich geführt hätte, konnte im Nationalrat knapp verhindert werden. Für die Periode 2016-2019 müsse nun aber noch eine Regelung für den Ressourcenausgleich getroffen werden. Der Ständerat wolle an der bisherigen Dotation festhalten. Der Nationalrat habe in einer ersten Lesung einem Antrag des Bundesrats und der Geberkantone um Verringerung der Dotation des Ressourcenausgleichstopfs entsprochen. Wenn der Nationalrat in der kommenden Session seine Haltung bestätigt, gibt es somit eine Differenz. Können sich die beiden Kammern nicht einigen, bleibt für die Jahre 2016 und 2017 alles beim Alten. Ab 2018 droht dann aber ein Chaos, da dannzumal keine Regelung mehr besteht und eine neue Lösung für die Finanzierung des Ressourcenausgleichsgefässes ausgehandelt werden muss. Die Konferenz der Kantonsregierungen habe sich an der letzten Plenarversammlung vor rund zwei Wochen darauf verständigt, dass bis zur zweiten Beratung des Geschäftes im Nationalrat eine Kompromissregelung, die den Geberkantonen für die nächsten vier Jahre etwas entgegenkommt, ausgearbeitet werden soll. Landammann Daniel Fässler gibt seiner Absicht kund, eine solche Kompromisslösung zu unterstützen, da ihm eine Einigung für die Sicherung des Zusammenhalts der Kantone sehr wichtig ist.

Landammann Daniel Fässler geht noch kurz auf die im Bericht der StwK angesprochene Entwicklung der Einwohnerzahlen ein. Er bestätigt, dass der Kanton über die letzten 15 Jahre mit durchschnittlich 0.4% pro Jahr ein geringeres Bevölkerungswachstum als vermutet aufweist. Das kleine Wachstum sei dank eines andauernden Geburtenüberschusses und eines positiven Wanderungssaldos insbesondere in den Jahren 2003 bis 2009 zustande gekommen. Besonders erfreulich sei die Zunahme der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter.

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements ist Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch.

Bericht über die Kantonale Verwaltung

Grossrätin Angela Koller, Rüte, nimmt auf die Ausführungen der StwK auf Seite 2 des Berichts Bezug, wonach für Ferienüberhänge eine Summe von Fr. 0.4 Mio. als transitorische Passiven bilanziert worden sind. Sie möchte von der Standeskommission wissen, ob sich diese Summe auf die gesamte Verwaltung verteilt oder nur einige wenige Angestellte betrifft. Sie mutmasst,

dass nur einzelne Angestellte, die mangels Stellvertretungsregelung keine Ferien beziehen können, grössere Ferienüberhänge aufweisen. Sie möchte daher wissen, welche Massnahmen zum Abbau dieser Ferienüberhänge geplant sind.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner teilt mit, dass sich die Standeskommission periodisch vom Personalamt über den Stand der bezogenen Ferientage informieren lässt. Er gibt diesbezüglich auch zu bedenken, dass jeder Angestellte die ihm zustehenden Ferientage bis zu einer bestimmten maximalen Anzahl auf das nächste Kalenderjahr übertragen kann. Diesem Umstand trägt der bilanzierte Betrag ebenfalls Rechnung. Für einzelne Personen, die als Folge ihrer Schlüsselfunktion in der Kantonalen Verwaltung Ferienüberhänge aufweisen, werden individuelle Bezugspläne erstellt. Falls der Bezug des gesamten Anspruchs aufgrund besonderer Umstände nicht möglich ist, wird eine Auszahlung des nichtbezogenen Ferienanspruchs geprüft.

Kommentar zur Staatsrechnung

Keine Bemerkungen.

Gesamtübersicht Staatsrechnung (S. 1 - 4)

Keine Bemerkungen.

Laufende Rechnung (S. 5 – 45)

Gesetzgebende Behörden (S. 5)

Keine Bemerkungen.

Allgemeine Verwaltung (S. 6 - 7)

Keine Bemerkungen.

Bau- und Umweltdepartement (S. 8 - 12)

Keine Bemerkungen.

Erziehungsdepartement (S. 13 - 16)

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, spricht mit Bezug auf die Kontengruppe 2210 den Schulraumbedarf der einzelnen Schulgemeinden im Volksschulbereich an. Da einzelne Aussenschulgemeinden offenbar vermehrt zusätzlichen Schulraumbedarf aufweisen und andererseits die Schulgemeinde Appenzell zunehmend freie Schulräume habe, ist es für ihn denkbar, dass anstelle einer baulichen Erweiterung in einer Aussenschulgemeinde ein Schulbus nach Appenzell eingerichtet und ein Teil der Schüler in den Räumlichkeiten der Schulgemeinde Appenzell unterrichtet wird. Er stellt in diesem Zusammenhang an den Vorsteher des Erziehungsdepartements folgende Fragen:

1. Gibt es eine Übersicht über den voraussichtlichen Schulraumbedarf der Schulgemeinden in den kommenden Jahren?
2. Gibt es in diesem Punkt bereits eine Zusammenarbeit zwischen den Schulgemeinden?
3. Hat der Kanton eine rechtliche Handhabe, in dieser Sache mit den autonomen Schulgemeinden Gespräche zu führen?

Landammann Roland Inauen hält es für nicht opportun, dass in die Hoheit einer Schulgemeinde eingegriffen und verlangt wird, dass der Kindergarten vom eigenen Schulhaus ins Schulhaus Gringel verschoben wird. Es erscheint ihm im Interesse einer lebendigen Schulgemeinde richtig, dass eine Schulgemeinde bei zusätzlichem Schulraumbedarf ihre eigenen Schulgebäude erweitert. An den soeben abgehaltenen Schulgemeindeversammlungen habe sich gezeigt, dass keine Schulgemeinde finanziell akut gefährdet ist. Überdies können gestützt auf die Schulgesetzgebung an solche bauliche Investitionen Subventionsbeiträge geleistet werden. Da die Schul-

gemeinden in dieser Frage autonom sind, gibt es keine Schulraumplanung über das ganze Kantonsgebiet.

Finanzdepartement (S. 17 - 21)

Keine Bemerkungen.

Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 22 - 27)

Keine Bemerkungen.

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 28 - 34)

Keine Bemerkungen.

Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 35 - 42)

Keine Bemerkungen.

Volkswirtschaftsdepartement (S. 43 - 45)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung (S. 47 - 49)

Keine Bemerkungen.

Abschreibungen (S. 51)

Säckelmeister Thomas Rechsteiner macht auf die einmalige und ausserordentliche Situation aufmerksam, dass per 31. Dezember 2014 über die Auflösung von Rückstellungen sämtliche Anlagen auf null abgeschrieben worden sind. Somit müssen nur noch die neu beschlossenen Investitionen abgeschrieben werden.

Sachgruppenstatistik und Bundeseinnahmen (S. 53 - 61)

Keine Bemerkungen.

Bestandesrechnung / Bilanz mit Wertschriftenspiegel (S. 63 - 65)

Säckelmeister Thomas Rechsteiner gibt zusätzliche Erläuterungen zu den in Konto 1021 aufgeführten Aktien und Anteilscheinen des Kantons. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung werden diese Anlagen einer Neubewertung unterzogen. Verbucht wird jedoch der Nominalwert, nicht der Kurswert der Aktien und Anteilscheine, der aus dem Wertschriftenspiegel auf Seite 65 hervorgeht. Die Abweichung des Buchwerts dieser Wertschriften auf Seite 65 vom Bestand auf Seite 63 um drei Franken gründet darauf, dass im Tresor noch drei Silbermünzen liegen.

Rückstellungen (S. 67 - 70)

Keine Bemerkungen.

Spezialfinanzierungen / Fonds (S. 71- 72)

Keine Bemerkungen.

Investitionskredite (S. 73 - 74)

Keine Bemerkungen.

Stiftungen (S. 75 - 87)

Keine Bemerkungen.

Spital, Pflegeheim und Bürgerheim Appenzell (S. 89 - 97)

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, spricht den auf Seite 90 aufgeführten ausserordentlichen Aufwand im Spital an, der gemäss Kommentar zur Rechnung auch Pensionskassenbeitragsnachzahlungen für die Jahre 2006-2010 in der Höhe von rund Fr. 74'000.-- mitbeinhaltet.

Er möchte die Gründe für diese Beitragsnachzahlungen erfahren.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner führt aus, dass über eine längere Zeitspanne Unsicherheit darüber bestand, ob die an Spitalmitarbeitende geleisteten Inkonvenienzentschädigungen pensionskassenversichert sind oder nicht. Nachdem die umliegenden Kantone vor wenigen Jahren solche Zulagen neu als pensionskassenversichert eingestuft haben, wurden alle in den Jahren 2006-2010 beim Spital Appenzell Angestellten angeschrieben, soweit diese ausfindig gemacht werden konnten. Es wurde ihnen angeboten, für die entsprechenden Zulagen die Arbeitgeberbeiträge nachträglich zu leisten, wenn sich die Angestellten bereit erklären, für diese Zulagen die Mitarbeiterbeiträge nachträglich in die Pensionskasse einzuzahlen.

Gymnasium Appenzell (S. 99 - 104)

Keine Bemerkungen.

Abwasserrechnung (S. 105 - 108)

Keine Bemerkungen.

Strassenrechnung (S. 109 - 116)

Keine Bemerkungen.

Abfallrechnung (S. 117 - 119)

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die Anträge der StwK und die Staatsrechnung für das Jahr 2014 wie vorgelegt einstimmig gut.

4. Landrechtsgesuche

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
8/1/2015: Berichte Ständekommission
Mündlicher Antrag ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird folgenden Personen das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh., erteilt:

- Nina Gassner, geboren 1995 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Schönenbüel 60, 9050 Appenzell Steinegg;
- Sokolj Sabani, geboren 1986 in Serbien, serbischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Rütistrasse 39, 9050 Appenzell;
- Bore Berisa-Buzhala, geboren 1973 im Kosovo, kosovarische Staatsangehörige, verheiratet, wohnhaft St.Antonstrasse 1, 9050 Appenzell;
- Süleyman Derin, geboren 1959 in der Türkei, türkischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Immstrasse 25, 9050 Appenzell.

Ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird Christine Locher Raschle, geboren 1961 in Appenzell, Bürgerin von Oberegg AI und Mosnang SG, verheiratet, wohnhaft Enggenhüttenstrasse 86, 9050 Appenzell, das Bürgerrecht von Appenzell erteilt.

5. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsgeschäften an öffentlichen Ruhetagen

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Martin Bürki
5/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo, fasst den Inhalt der Revisionsvorlage zusammen. Mit der Streichung des Ausdrucks „im Dezember“ in Art. 3 Abs. 4 der Verordnung soll erreicht werden, dass künftig an allen Sonn- und Feiertagen während der Adventszeit die Verkaufsgeschäfte geöffnet haben dürfen. Dieses Recht besteht damit auch dann, wenn der erste Adventssonntag ausnahmsweise in den Monat November fällt. Auf Wunsch des Detailhandels soll darüber hinaus die in der gleichen Bestimmung festgelegte Öffnungszeit von heute 13.00 bis 17.00 Uhr auf die Zeitdauer von 11.00 bis 17.00 Uhr ausgedehnt werden. Er weist schliesslich darauf hin, dass diese Bestimmung für Verkaufsgeschäfte im ganzen Kanton gilt und dass für die Geschäftsinhaber keine Verpflichtung zur Offenhaltung besteht. Im Namen der ReKo beantragt er Eintreten und Gutheissung dieser Revision.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I

Für Grossrat Mathias Rhiner, Oberegg, vermittelt die Verwendung des Verbs „gilt“ entgegen den Ausführungen in der Botschaft den Eindruck einer Verpflichtung zur Offenhaltung der Verkaufsgeschäfte innerhalb des erwähnten Zeitfensters. Art. 3 Abs. 4 soll daher wie folgt lauten:

„⁴An Sonn- und Feiertagen während der Adventszeit ist für alle Verkaufsgeschäfte eine Öffnungszeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr gestattet.“

Der Grosse Rat heisst den Antrag von Grossrat Mathias Rhiner gut.

II

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsgeschäften an öffentlichen Ruhetagen mit der beschlossenen Änderung einstimmig gut.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

6. Nachführung des kantonalen Richtplans, Teil Energie

Referent: Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo
 Departementsvorsteher: Bauherr Stefan Sutter
 6/1/2015: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Ulmann, Präsident BauKo, erinnert daran, dass im Rahmen der Beratung des kantonalen Richtplans an der Session vom 1. Dezember 2014 die von der Standeskommission beschlossenen Änderungen der beiden Objektblätter Nr. E6 und E7, die Regelungen für die Windenergie enthalten, nicht genehmigt worden sind. Das Bau- und Umweltdepartement habe die damals kritisierten drei Punkte geprüft und gewisse Änderungen an den beiden Objektblättern vorgenommen. Im Objektblatt Nr. E6 sind die Begrifflichkeiten präzisiert, die Mindestleistung je Standort von 5 Megawatt auf 3 Megawatt reduziert und zusätzlich festgehalten worden, dass je Standort mindestens zwei Anlagen zu erstellen sind. Präzisierend wird im Richtplan nun festgehalten, dass das Konzentrationsgebot auch dann erfüllt werden kann, wenn zum Beispiel eine zweite Windanlage im selben Gebiet auf grenznahem Ausserrhoder oder St.Galler Kantonsgebiet erstellt wird. Die damals von Grossrat Pius Federer verlangte vertiefte Machbarkeitsstudie analog zum Vorgehen im Kanton Basel-Landschaft wird nicht als zweckmässig beurteilt, zumal einerseits bereits eine Grobbewertung im Rahmen der Evaluation mit dem Kanton Appenzel A.Rh. erfolgt ist und andererseits eine detaillierte Machbarkeitsstudie bereits weitreichende Vorentscheide für ein heute noch nicht bekanntes Investitionsvorhaben bedingen würde. Im Objektblatt Nr. E7 ist zusätzlich festgelegt worden, dass kleine Windenergieanlagen nicht in touristisch relevanten Gebieten erstellt werden dürfen. Im Namen der BauKo beantragt Grossrat Ruedi Ulmann Eintreten und Genehmigung der Nachführung des kantonalen Richtplans, Teil Energie.

Eintreten wird beschlossen.

Bericht zu den Grundlagen

Keine Bemerkungen.

Objektblätter/Karten

Objektblatt Nr. E1 bis E5

Keine Bemerkungen.

Objektblatt Nr. E6

Grossrat Pius Federer, Oberegg, dankt dem Bau- und Umweltdepartement sowie der grossrätlichen Baukommission für die rasche Überarbeitung des Richtplans. Er bestätigt, dass seine im Rahmen der Session vom 1. Dezember 2014 formulierten Wünsche aufgenommen und im nun vorliegenden Richtplan berücksichtigt sind.

Objektblatt Nr. E7 bis E9

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird die Nachführung des Kantonalen Richtplans, Teil Energie, ohne Änderungen einstimmig gutgeheissen.

7. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2014

Referent: Landammann Daniel Fässler
7/1/2015: Antrag Kontrollkommission

Landammann Daniel Fässler stellt die wesentlichen Ergebnisse der Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2014 vor. Die Bilanzsumme ist um 5.3% auf mittlerweile Fr. 2.79 Mia. angewachsen, was eine Steigerung um Fr. 1 Mia. innert zehn Jahren bedeutet. Die Kundengelder sind um 6.7% angestiegen, und die Kundenausleihungen konnten um 5% auf Fr. 2.34 Mia. erhöht werden. Dieses gute, aber nicht übertriebene Wachstum im Hypothekengeschäft sei nötig, um den Geschäftserfolg im Zinsengeschäft trotz weiterhin sinkender Zinsmarge halten zu können. Dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen um Fr. 2.5 Mio. auf noch Fr. 14.2 Mio. reduziert werden konnten und nur für Fr. 40'000.-- neue Wertberichtigungen gebildet werden mussten, unterstreiche die gute Risikopolitik der Kantonalbank im Bereich der Ausleihungen. Die Eigenmittel betragen, nach Verbuchung der gesetzlichen Reserven und der Reserven für allgemeine Bankrisiken von insgesamt rund Fr. 13 Mio., nun aktuell Fr. 243.5 Mio. Auch das Verhältnis von Kosten und Ertrag erreiche mit 46.8% im Vergleich mit anderen Banken einen sehr guten Wert. Die finanzielle Basis der Bank darf als gut bezeichnet werden.

Im Weiteren informiert Landammann Daniel Fässler über Mutationen. Die Übernahme der Leitung des Bereichs Anlagekunden durch Thomas Kast und die Wahl von Alexandra Koller zur neuen Berichtsleiterin Privatkunden zeige deutlich, dass die Angestellten im eigenen Haus Karriere machen können. Er erinnert ferner daran, dass Bankratspräsident Hanspeter Koller nach 16 Jahren als Bankrat, davon 12 Jahre als Bankratspräsident, sowie alt Grossratspräsidentin Gabi Weishaupt nach 12 Jahren im Bankrat ihre Demission auf das Ende des Amtsjahrs eingereicht haben. Er verdankt den beiden ihren Einsatz zu Gunsten der Kantonalbank. Für die anstehenden Wahlen der Nachfolger weist er darauf hin, dass die Standeskommission dem Grossen Rat an der Junisession 2015 Wahlvorschläge unterbreiten wird. Dabei sollen die Erwartungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, es sei der fachlichen Qualifikation grösseres Gewicht beizumessen, nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Landammann Daniel Fässler dankt der Bankleitung unter der Führung von Direktor Ueli Manser und den Bankbehörden unter dem Präsidium von Hanspeter Koller für ihren im letzten Jahr geleisteten grossen Einsatz und für die mit dem richtigen Risikobewusstsein vorgenommene Erledigung der Aufgaben. In diesen Dank schliesst er auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Appenzeller Kantonalbank ein. In Übereinstimmung mit der Kontrollkommission beantragt er dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2014 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung im Sinne von Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank zu genehmigen.

Gemäss Art. 18 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.

Das Wort zum Bericht wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2014 zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung für das Jahr 2014 gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank.

8. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrat Ueli Manser, Schwende, verweist auf die mit dem neuen Baugesetz eingeführten zwei wesentlichen Neuerungen, nämlich die einheitliche Baukommission im inneren Landesteil und der Übergang vom Verunstaltungsverbot zum Gestaltungsgebot. Er lobt die Arbeit der Projektgruppe, die mit Blick auf die Schaffung einer einheitlichen Baukommission das Erforderliche bestens geregelt hat. Demgegenüber darf für ihn nach dem vollzogenen Übergang vom Verunstaltungsverbot zum Gestaltungsgebot nicht zugewartet werden, wie sich die Praxis entwickelt. Unter Hinweis auf die Podiumsdiskussion vom 18. März 2015 über die Appenzeller Baukultur zeigt er sich überzeugt, dass die meisten Bauwilligen die Appenzeller Baukultur grundsätzlich unterstützen. Da diese jedoch nicht definiert ist, müsse nun eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe eine Fotodokumentation erstellen, in welche bereits realisierte gute Beispiele in Sachen Proportion, Materialisierung, Farbgebung usw. aufgenommen werden. In der Projektgruppe sollen neben den in der Podiumsdiskussion für die Appenzeller Baukultur eingestandenen Personen auch einheimische Zimmerleute, einheimische Architekten und die Fachkommission Heimatschutz vertreten sein. Die Leitung der Projektgruppe müsse einem unparteiischen Auswärtigen übertragen werden. Abschliessend erinnert er Bauherr Stefan Sutter an dessen Aussage auf dem Podium, dass Gestaltungsrichtlinien noch ausgearbeitet würden. Diese Projektarbeiten sollen nun angegangen werden. Er beantragt, dass die Standeskommission oder Bauherr Stefan Sutter ein Projektteam beauftragen, eine Grundlagendokumentation über die Appenzeller Baukultur zu erarbeiten. Das Ergebnis soll nicht behördenverbindlich sein, aber den Bauherren, Architekten und Bauplanern als Ideenlieferant für künftige Bauprojekte dienen.

Bauherr Stefan Sutter bestätigt, dass Gestaltungsrichtlinien derzeit noch fehlen. Auf Anfang Juni 2015 sei aber eine weitere Konferenz der Präsidenten aller für die Bewilligung von Bauten zuständigen Behörden unter Einbezug der Fachkommission Heimatschutz anberaumt. Die Konferenz werde sich mit der von Grossrat Josef Manser, Gonten, gewünschten Transparenz von Quartierplänen, mit der Frage einer allfälligen Anpassung der Geschossflächenziffern befassen sowie eine erste Diskussion über das zweckmässige Vorgehen zur Erarbeitung von Gestaltungsrichtlinien führen. Diese Diskussion müsse zuerst in diesem Gremium geführt werden, bevor die Vorbereitungen zum Erlass von Gestaltungsrichtlinien aufgenommen werden. Er gibt zu bedenken, dass einzelne Bauherren aus einer Fotodokumentation einen Anspruch auf Bewilligungserteilung ableiten könnten, wenn sie die darin gezeigten Merkmale erfüllen. Damit sich die Baukultur entwickeln könne, dürften nicht bereits zu Beginn zu starke Einschränkungen festgelegt werden. Bauherr Stefan Sutter sträubt sich nicht gegen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, er möchte aber vorerst dieses Thema an der sogenannten Baupräsidentenkonferenz einlässlich diskutieren.

Grossrat Ueli Manser verweist auf die Bedeutung der von ihm angeregten Projektarbeit für die Sensibilisierung der Bauwilligen und der Architekten hinsichtlich von Elementen, die zu einer Appenzeller Baute passen. Er zeigt sich von der Ankündigung befriedigt, dass das Thema im Juni an der erwähnten Konferenz diskutiert werden soll. Er sieht es auch für die gemeinsame Baukommission und die Fachkommission Heimatschutz als Vorteil, wenn sie auf einen Ansatz zurückgreifen können, was in etwa mit der bisherigen Appenzeller Baukultur vereinbar ist. Er gibt zu bedenken, dass sich ohne diese Vorarbeit erst in etwa drei bis fünf Jahren erste Ansätze herauskristallisieren werden, wie sich die Praxis der einheitlichen Baukommission auf die Gestaltung von Neubauten und Umbauten auswirkt. Daher erwartet er von Bauherr Stefan Sutter im Herbst 2015 ein Feedback, wie er mit diesem Thema weiter umzugehen gedenkt.

Bauherr Stefan Sutter ersucht Grossrat Ueli Manser um Rückzug seines Antrags. Es erscheint ihm nicht sinnvoll, wenn das Bau- und Umweltdepartement entgegen dem Willen der Präsidenten der Baubewilligungsbehörden zur Einsetzung eines Projektteams und zur Erarbeitung einer Grundlagendokumentation gedrängt wird. In dieser Diskussion sollen

nicht im Grossen Rat, wo nur einzelne in die Bauverfahren involvierte Behörden vertreten sind, Vorentscheide gefällt werden. Vielmehr sollen alle Baubewilligungsbehörden dieses Thema gemeinsam diskutieren.

Grossrat Ueli Manser kann sich grundsätzlich mit dem Rückzug seines Antrags einverstanden erklären. Er verweist jedoch nochmals auf den in der Bevölkerung oft gehörten Wunsch, dass dieses Thema nun angegangen werden solle. Die Gestaltungsrichtlinien seien bereits im Zusammenhang mit dem Erlass des neuen Baugesetzes im Jahr 2012 diskutiert worden. Er wünscht daher von Bauherr Stefan Sutter auf die Oktober- oder Dezember-session 2015 einen Bericht über den Stand in dieser Sache. Er behält sich ausdrücklich vor, dem Grossen Rat erneut Antrag zu stellen, falls sich die Mehrheit der Teilnehmer der Baupräsidentenkonferenz gegen das von ihm gewünschte Vorgehen aussprechen sollte. Mit der Auskunft von Bauherr Stefan Sutter ist er im Moment zufrieden.

Grossrat Ruedi Ulmann, Gonten, unterstützt in seiner Funktion als Präsident der gemeinsamen Baukommission im inneren Landesteil den Vorgehensvorschlag von Bauherr Stefan Sutter. Er weist darauf hin, dass die Einführung der gemeinsamen Baukommission bereits grosse Verbesserungen gebracht hat.

- Grossratspräsident Thomas Mainberger begrüsst das Büro des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, das von der Ratspräsidentin Elisabeth Ackermann sowie Statthalterin Dominique König-Lüdin angeführt wird.
- Landammann Roland Inauen informiert den Grossen Rat über den Planungsstand für das Sportplatzprojekt Schaies. In der vergangenen Woche wurden zur Untersuchung des Untergrunds Sondierungsschlitze geöffnet. Es haben sich keine überraschenden Erkenntnisse ergeben. Nach der Unterzeichnung des Baurechtsvertrags am 28. November 2014 zwischen der Carl Sutter-Stiftung, den drei Dorfbezirken und dem Kanton wurde der Planungsprozess in Angriff genommen. Ein Lenkungsausschuss und eine Planungskommission mit Vertretern der drei Bezirke, der Sportkommission sowie dem vormaligen Leiter des Kantonalen Sportamts haben fast wöchentlich getagt, mit den Sportvereinen die Bedürfnisse besprochen und die Platzierung der benötigten Anlagen auf der Liegenschaft Schaies unter Beizug des Planungsbüros Engeler vorgenommen. Parallel dazu hat der Lenkungsausschuss, dem unter der Leitung von Landammann Roland Inauen auch die drei regierenden Hauptleute der Dorfbezirke und Ratschreiber Markus Dörig angehören, mit den vom Projekt betroffenen Parteien, insbesondere der Carl Sutter-Stiftung und der Hotel Hof Weissbad AG, gesprochen. Die drei Dorfbezirke erachten es nicht für sinnvoll, den Bezirksgemeinden allein den Baurechtsvertrag zur Genehmigung vorzulegen. Der Bürger soll diesen Beschluss in Kenntnis der Folgekosten fällen. Da bis zur Bezirksgemeinde 2015 noch keine gesicherten Informationen über die Investitionskosten und über die späteren Betriebs- und Unterhaltskosten gemacht werden können, ist geplant, das Geschäft den Bezirksgemeinden 2016 zu unterbreiten. Die Landsgemeinde 2016 soll über den Beitrag des Kantons befinden. Die Planung der künftigen Nutzungen auf der Liegenschaft Schaies sind soweit fortgeschritten, dass feststeht, dass neben Plätzen für Tennis, Beachvolleyball und Fussball eine Seilziehanlage und im Zentrum ein Gebäude mit Gemeinschaftsräumen sowie einer Squashhalle und einem Raum für Judo und Aikido realisiert werden. Allenfalls kann auch noch eine Skateranlage auf der Liegenschaft platziert werden. Somit können voraussichtlich alle angemeldeten Bedürfnisse der Sportvereine auf der Liegenschaft Schaies abgedeckt werden. Die Standeskommission wird in Kürze die derzeitigen Unterlagen beraten und erste Richtungsentscheide fällen. Landammann Roland Inauen beendet seine Information mit dem Fazit, dass das Sportplatzprojekt Schaies nicht auf die lange Bank geschoben ist, wie dies kürzlich im Appenzeller Volksfreund behauptet wurde.
- Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, teilt mit, dass die vier stimmberechtigten Mitglieder ihrer Familie insgesamt acht Landsgemeindemandate samt Stimmkarten erhalten

haben. Sie möchte von der Standeskommission wissen, ob und allenfalls welche Vorkehren getroffen werden, damit ein allfälliger Missbrauch durch die Weitergabe der Stimmkarte verhindert und eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde vermieden werden kann.

Landammann Daniel Fässler bestätigt, dass bei der Auslieferung der Landsgemeindemandate samt Stimmkarte wegen einer technischen Panne rund 250 Stimmberechtigte das Landsgemeindemandat und die Stimmkarte doppelt erhalten haben. Im Rahmen einer bereits vorbereiteten Medienmitteilung der Standeskommission werden die betreffenden Stimmberechtigten gebeten, allenfalls noch nicht geöffnete Couverts in den Briefkasten zu legen, wo es der Zustellbeamte ohne Kostenfolge für den Stimmberechtigten zurücknimmt und der Ratskanzlei überbringt. Wenn die Couverts bereits geöffnet sind, können überzählige Exemplare direkt auf der Ratskanzlei abgegeben oder andernfalls entsorgt werden. Bei der Eingangskontrolle in den Ring werde in diesem Jahr noch genauer geprüft, ob nicht Personen mit Stimmkarten, die nicht auf sie lauten, Eintritt begehren. Sollte es schliesslich doch zu einer Stimmrechtsbeschwerde kommen, werden die Gerichte darüber zu entscheiden haben.

Grossrat Franz Fässler, Appenzell, befürchtet keinen Missbrauch der überschüssigen Stimmrechtsscheine, da bereits bisher jedermann, der mit dem Seitengewehr in den Ring tritt, zu Hause eine Stimmkarte hat, die er hätte weitergeben können. Er vertraut überdies der durch die Mitglieder der Feuerwehr durchgeführten Eingangskontrolle.

- Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, verweist auf einen vor einiger Zeit in der Appenzeller Zeitung unter dem Titel „Endlich mit der Kindheit abschliessen“ erschienenen Artikel, in dem über missliche Zustände in einem von Ingenbohrer Schwestern geführten Kinderheim in Appenzell berichtet wurde. Er mutmasst, dass die geschilderten Vorkommnisse etwa vor 50 Jahren geschehen sind. Somit kommt für ihn nur das Kinderheim Steig als Schauplatz in Frage. Er richtet daher an Statthalter Antonia Fässler die Fragen, ob der Zeitungsartikel auf ehemalige Zustände im Kinderheim Steig hinweisen könnte und ob die Zeit, in der Ingenbohrer Schwestern das Kinderheim Steig geführt hatten, bereits aufgearbeitet worden sei.

Statthalter Antonia Fässler kann nicht ausschliessen, dass die im fraglichen Zeitungsartikel angesprochenen Zustände im Kinderheim Steig passiert sind. Eine Rückfrage bei Landesarchivar Sandro Frefel hat ergeben, dass nicht nur im früheren Kinderheim Steig, sondern generell in vergleichbaren Institutionen der Heimalltag aus den Akten kaum oder nur punktweise hervorgeht. Aktenkundig ist lediglich eine von Behörden des Kantons St.Gallen durchgeführte Untersuchung der Zustände im Waisenhaus Steig im Jahre 1948. Statthalter Antonia Fässler weist aber auch darauf hin, dass aus heutiger Sicht fragwürdige Erziehungsmethoden bis in die 60er- und 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts noch weit verbreitet waren und entsprechend in den damaligen Unterlagen nicht negativ vermerkt wurden.

In der ganzen Sache ist auch der Bund tätig. Seit August 2014 ist das Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen in Kraft. Es regelt das Gewähren der Akteneinsicht für die Betroffenen und enthält eine Verpflichtung des Bundes für eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Auf kantonaler Ebene hat die Standeskommission bereits 2013 das Landesarchiv als Anlaufstelle für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bestimmt. Zugleich erteilte sie dem Landesarchivar den Auftrag, eine Übersicht über jene Aktenserien zu erstellen, die für Betroffene von Interesse sind, und die identifizierten Aktenserien gemäss den archivarischen Grundsätzen zu erschliessen. Im Weiteren hat die Standeskommission im Herbst 2014 den auf den Kanton Appenzell I.Rh. entfallenden Beitrag von Fr. 10'000.-- an den Soforthilfefonds zu Gunsten der Betroffenen gesprochen.

Im Weiteren hat sich die Standeskommission mit der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Aufarbeitung von Heimplatzierungen befasst. Die Geschichte des von 1853 bis 1982 existierenden Kinderheims Steig wurde noch nicht vertieft aufgearbeitet. Einerseits liegt ein Bericht von alt Landesarchivar Hermann Bischofberger vor, welcher aber mehr die Situation als solche und als jene der darin lebenden Zöglinge schildert. Zudem existiert eine Maturarbeit von Mathias Rusch aus dem Jahre 2005, die drei Interviews mit Betroffenen beinhaltet. Wenn man die Erziehungsmethode und den Heimalltag im Kinderheim erleuchten möchte, kann dies somit nicht aufgrund von Akten, sondern nur durch Interviews mit Betroffenen gemacht werden. Mit dieser Methode kann man aber frühestens bis in die Zeit der 30er-Jahre gehen, da allfällige Betroffene aus den früheren Jahren bereits verstorben sein dürften. Der Standeskommission ist im Herbst 2014 ein Gesuch um Akteneinsicht für die Erstellung einer Dissertation eingereicht worden. Diese im Rahmen eines Nationalfondsprojekts stehende Dissertation wird den Focus auf den Heimalltag im Kinderheim Steig legen. Die Standeskommission hat im Oktober 2014 die erforderliche Akteneinsicht gewährt. Die Standeskommission will nun die Erkenntnisse aus dieser Dissertation abwarten. In den nächsten Monaten wird sie voraussichtlich erfahren, welche Schwerpunkte in der Dissertation gesetzt werden. Dann wird sich zeigen, ob sich die erforderlichen Erkenntnisse daraus ergeben werden oder ob für die Aufarbeitung des Heimalltags im Kinderheim Steig ein zusätzlicher Auftrag erteilt werden muss.

Grossrat Martin Breitenmoser hat aufgrund des Inhalts der erwähnten Maturarbeit keine Zweifel, dass die im Zeitungsartikel angesprochenen Geschehnisse das Kinderheim Steig betreffen. Er spricht sich für eine proaktive Aufarbeitung der Geschehnisse aus, um eine allfällige Klage gegen den Kanton zu vermeiden. Er gibt seiner Erwartung Ausdruck, dass die offensichtlich in Arbeit stehende Abhandlung dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird. Er hält es auch für angemessen, dass die zuständigen Stellen des Kantons auf die Betroffenen zugehen, eine öffentliche Entschuldigung aussprechen und allenfalls eine angemessene Wiedergutmachung leisten.

Statthalter Antonia Fässler weist darauf hin, dass diese Dissertationsarbeit öffentlich zugänglich sein wird. Allerdings dürfte es noch eine gewisse Zeit dauern, bis diese vorliegen wird. Andererseits könnte man auch von Seiten des Kantons prüfen lassen, wie die Praxis der Heimplatzierungen aussah. Dies könnte Inhalt eines allfälligen Zusatzauftrags sein, sofern die Dissertation einen wichtigen Punkt nicht beleuchtet. Der von Grossrat Martin Breitenmoser angesprochene Heimalltag sollte jedoch in der genannten Dissertation aufgearbeitet werden.

- Grossrat Mathias Rhiner, Oberegg, erkundigt sich nach der Haltung der Standeskommission zum Projekt „Expo2027“ in der Ostschweiz.

Grossratspräsident Thomas Mainberger präzisiert, dass die von ihm aufgelegte Broschüre die Anwesenden ermuntern soll, die Anstrengungen für die Realisierung dieses Grossanlasses privat zu unterstützen. Er vertritt gleichzeitig die Auffassung, dass im Falle der Durchführung der Expo auch der Kanton Appenzell I.Rh. mitmachen sollte.

Landammann Daniel Fässler teilt mit, dass sich die Standeskommission bereits in den Jahren 2010 und 2011 intensiv mit einer allfälligen Beteiligung an einer Expo2027 in der Ostschweiz befasst hatte. Mit Blick auf die fehlende Nachhaltigkeit der letzten Expo und des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses ist die Standeskommission damals einstimmig zur Überzeugung gelangt, sich nicht an der Planung zu beteiligen. Im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz hat sich gezeigt, dass nur die Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. gegenüber dem federführenden Kanton Thurgau eine entsprechende Absichtserklärung für eine gemeinsame Planung der Expo unterzeichnen wollten. Demgegenüber haben auch die Kantone Schaffhausen, Glarus und Graubünden, ähnlich wie der Kanton Appenzell I.Rh., einen zurückhaltenden Standpunkt eingenommen. Landammann Daniel Fässler

betont, dass die Standeskommission im guten Kontakt mit den drei Trägerkantonen steht und regelmässig über den Stand orientiert wird. Im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen und der Ostschweizer Regierungskonferenz hat die Standeskommission eine ideelle Unterstützung der Projektidee signalisiert. Vor einem definitiven Beschluss über eine Beteiligung will sie aber den Abschluss des Ideenwettbewerbs abwarten. Dieser wird Klarheit bringen, was an welchen Standorten geboten werden soll und welches die Kostenfolgen für den Kanton sein werden. Gemäss den durchgesickerten ersten Kostenschätzungen müsste der Kanton nach Abzug der zu erwartenden Bundesgelder einen Anteil von mindestens Fr. 5 bis 7 Mio. leisten. Die Standeskommission beurteilt daher die Projektidee nach wie vor zurückhaltend. Sie wird nach Abschluss des Ideenwettbewerbs eine Neubeurteilung vornehmen und dem Grossen Rat dann gegebenenfalls Bericht erstatten.

- Grossratspräsident Thomas Mainberger verabschiedet anlässlich der letzten Sitzung des Amtsjahres folgende zurücktretenden Mitglieder des Grossen Rates:
 - Grossrat Roland Dörig, Appenzell
 - Grossrat Erich Fässler, Appenzell
 - Grossrat Valentin Inauen, Appenzell
 - Grossrat Markus Rusch, Schwende
 - Grossrat Andreas Moser, Rüte
 - Grossrat Johann Brülisauer, Gonten
 - Grossrätin Sonja Bürki-Schöb, Oberegg
 - Grossrat Viktor Eugster, Oberegg

Schliesslich verabschiedet Grossratspräsident Thomas Mainberger den demissionierenden Landeshauptmann Lorenz Koller.

9050 Appenzell, 6. Mai 2014

Der Protokollführer

Markus Dörig